



An die Direktion  
des Schulsprengels Bozen/Europa  
Europaallee 5  
39100 Bozen

**Abgabetermin: 30.09.**

**Ansuchen der Eltern/Erziehungsberechtigten um die Anerkennung der Tätigkeiten an  
akkreditierten außerschulischen Bildungsträgern / und um Unterrichtsbefreiung von der  
Pflichtquote der Schule im Ausmaß von 34 bzw. 68 Stunden im Schuljahr**

für  
**2. – 5. Klasse der Grundschule  
1. – 3. Klasse der Mittelschule**

Meine Tochter/Mein Sohn  besucht im Schuljahr

die  Klasse  der Grundschule /  der Mittelschule

1. und absolviert an der

**MUSIKSCHULE**

das Instrumentalfach

und/oder das Ergänzungsfach

2. absolviert im

**Anerkannten Verein (Zutreffendes ankreuzen)**

• Sportverein / Verein

• Sektion

•

Folgende **TÄTIGKEIT**

Für die Befreiung vom Unterricht ist dieser Vordruck als Antrag um Anerkennung einzureichen. Mit der Schulführungskraft wird im Falle von Befreiung vom Unterricht je nach Stundenplan bzw. Organisation des Wahlpflichtbereiches (Wahlpflichtbereich am Vormittag oder in Form von Projekttagen oder Freiarbeitsmomenten) eine kompatible Lösung vereinbart.  
**Ich beantrage die Anerkennung dieser Tätigkeit/en im Rahmen der, der Schule vorbehaltenen Pflichtquote im Ausmaß von**

34 Jahresstunden = 1 Wochenstunde

68 Jahresstunden = 2 Wochenstunden

(bitte ankreuzen)

Zu diesem Zweck nehme ich folgende Bedingungen in Kenntnis:

- 1) Die Musikschule zählt als anerkannter außerschulischer Bildungsträger
- 2) Sportvereine und andere Vereine müssen im Vorfeld um Akkreditierung ansuchen (Schulamt/Schulrat). Dies ist durch die Webseite seit Herbst 2015 über das Schulamt bzw. seit März 2016 über die Schule ermöglicht worden. Eine Liste der auf Landesebene akkreditierten Bildungsträger scheint bereits auf der Homepage des Schulamtes auf und wird demnächst aktualisiert.
- 3) Wenn der Unterrichtstag durch die Befreiung vorzeitig endet, verlassen die SchülerInnen die Schule nach den gleichen Regeln und Bedingungen wie beim üblichen Unterrichtsende. Die Schule hat in diesen Fällen keine zusätzlichen Aufsichtspflichten.
- 4) Das Angebot der Musikschule bzw. der eingetragenen Vereine, das als Teil der Pflichtquote an der öffentlichen Schule anerkannt wird, muss das gesamte Jahr hindurch verpflichtend besucht werden.
- 5) Die Dokumentation zur Anwesenheit bei den akkreditierten außerschulischen Bildungsträgern wird von diesen erstellt und über die Erziehungsberechtigten innerhalb Ende Mai des laufenden Schuljahres der Schule übermittelt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, sämtliche Bedingungen laut Gesuch und beiliegender Mitteilung an die Eltern/Erziehungsberechtigten gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Stempel und Unterschrift des Vereins:

Kontaktdaten

**Achtung:** Bei einer eventuellen Abmeldung (aus schwerwiegenden Gründen) muss dies unverzüglich schriftlich der Schule mitgeteilt werden.